

SATZUNG

der Ortsgemeinde Tawern

über die Festlegung der Grenzen und die Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Der Ortsgemeinderat Tawern hat gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 05.05.1986 (GVBl. S. 103), i.V.m. § 34 Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 28.01.1993 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

§ 1

Die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortsgemeinde Tawern werden gemäß der in dem beigefügten Lageplan vorgenommenen Abgrenzungen, der Bestandteil dieser Satzung ist, abgerundet und festgesetzt.

Damit gehören die Grundstücke Gemarkung Tawern, Flur 4, Nr. 139/1, 139/2 (teilweise), 175 und 178, zu den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen im Sinne des § 34 des Baugesetzbuches.

§ 2

Der östliche und der westliche Teil sowie ein Streifen entlang der nördlichen Grenze der Parzelle Flur 4, Nr. 139/2, wird, wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan abgegrenzt, als private Grünflächen festgesetzt.

Das gleiche gilt für die westliche Spitze der Parzelle Flur 4, Nr. 139/1, soweit sie nicht als Verkehrsfläche benötigt wird.

Der aufstehende Bewuchs (Wald, Sträucher) ist zu erhalten.

Die übrigen Flächen der Parzellen Flur 4, Nr. 139/2, sowie die Parzelle Flur 4, Nr. 178, werden als Mischgebiet - MI - festgesetzt.

Für das Grundstück Flur 4, Nr. 175, wird Allgemeines Wohngebiet - WA - festgesetzt.

§ 3

Das Grundstück Flur 4, Nr. 178, ist zur freien Feldflur hin mit Laubgehölzen abzapflanzen.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tawern, 18. März 1993

Ortsgemeinde Tawern

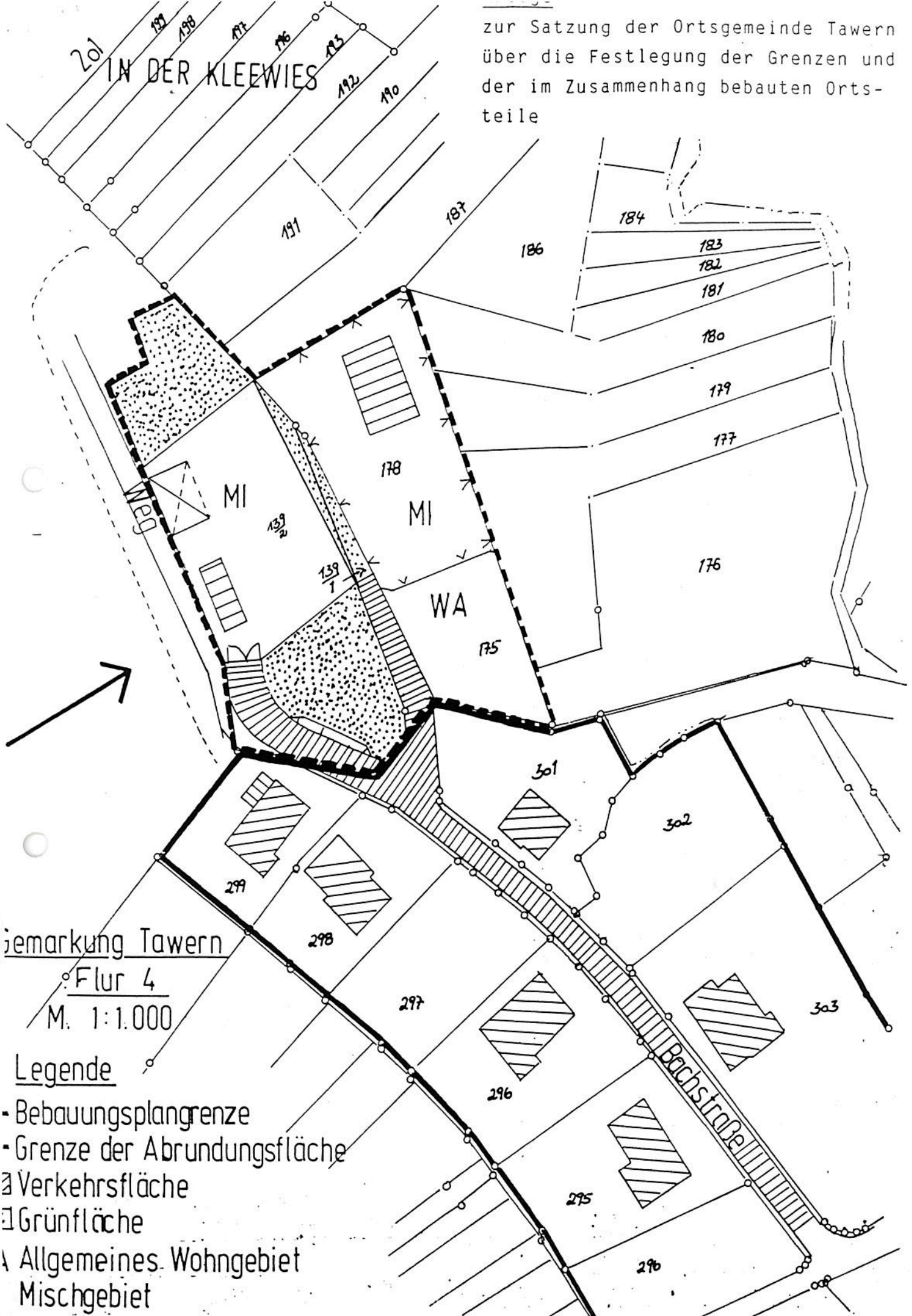
W. Weber
(Weber)

Ortsbürgermeister



zur Satzung der Ortsgemeinde Tawern
 über die Festlegung der Grenzen und
 der im Zusammenhang bebauten Orts-
 teile

IN DER KLEEWIES



Gemarkung Tawern
 Flur 4
 M. 1:1.000

Legende

- Bebauungsplangrenze
- Grenze der Abrundungsfläche
- ▨ Verkehrsfläche
- ▤ Grünfläche
- MI Allgemeines Wohngebiet
- WA Mischgebiet